

Institutionelles Schutzkonzept

IN ÜBERARBEITUNG

Gliederung

Präambel S.3

1. Risikoanalyse . (Stand: August 2018) S.4
1.1. Personenorientierte Faktoren S.4
1.1.1. Zielgruppe S.5
1.1.2. Arbeitsauftrag an die Mitarbeitenden S.6
1.2. Organisationsorientierte Faktoren S.6
1.2.1. Organisationskultur S.7
1.2.1.1. Konzept S.7
1.2.1.2. Konkrete Handlungsanweisungen S.7
1.2.1.3. Sexualpädagogisches Konzept S.8
1.2.1.4. Kultur der Fehlerfreundlichkeit S.9
1.2.2. Personalentwicklung S.10
1.2.2.1. Einstellungsverfahren S.10
1.2.2.2. Personalbetreuung S.11
1.2.2.3. Fachwissen in allen Arbeitsbereichen S.11
1.3. Strukturorientierte Faktoren S.12
1.3.1. Konferenzstruktur S.12
1.3.2. Leitungsstruktur S.12
1.3.3. Bezugserzieher/innensystem S.13
1.4. Räumlich orientierte Faktoren S.13
1.4.1. Innenräume S.13
1.4.2. Außenbereich. S.14

2. Elemente des Institutionellen Schutzkonzeptes (Stand: August 2018) S.16
2.1. Grundhaltung S.16
2.2. Konzeptionelle Arbeit S.16
2.3. Analyse der Schutz und Risikofaktoren S.17
2.4. Qualitätsmanagement S.17
2.5. Partizipation S.17
2.6. Beschwerdemanagement S.17
2.7. Beratung und Unterstützung S.18
2.8. Personalauswahl und Personalentwicklung S.18
2.9. Führungszeugnis S.18
2.10. Schriftliche Zusatzvereinbarungen S.18
2.11. Interventionsplan S.19
2.12. Kultur der Achtsamkeit S.19
2.13. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen . . S.19
2.14. Nachhaltige Aufarbeitung S.20

Präambel

Die Fürstin Franziska Christine Stiftung versteht sich von ihrer Gründungsidee her dem christlichen Menschenbild und seinen Werten verpflichtet. Dieses christliche Selbstverständnis bildet den Ausgangspunkt für unsere Haltungen und Handlungen, mit denen wir menschliches Leben achten und schützen und – wo Not ist - helfend tätig werden.

Als Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe ist uns die Achtung und Wahrung des Kindeswohls ein grundsätzliches Anliegen und uns im höchsten Maße wichtig.

In der Tradition, dieses Anliegen über viele Generationen hinweg umzusetzen, anerkennen wir, dass es in der Vergangenheit auch dazu gekommen ist, dass das Kindeswohl durch Unwissenheit, Unachtsamkeit und dem Verfolgen eigener persönlicher Interessen missachtet worden ist.

Gleichermaßen realisieren wir, dass es zur Achtung und Wahrung des Kindeswohls notwendig ist, ein umfassendes Netzwerk zu schaffen und zu pflegen; ein Netzwerk, bestehend aus der rahmengebenden Organisation, den Menschen, die in dieser Organisation tätig sind und den Strukturen unter denen diese Tätigkeit durchgeführt, reflektiert und weiter entwickelt wird.

In diesem Sinne greifen wir die gesetzlichen Grundlagen zur Achtung und Wahrung des Kindeswohls, § 8a SGB VIII, § 45 SGB VIII, § 72a SGB VIII, § 79a SGB VIII und ergänzend § 3 PrävO [1] auf, beschreiben und analysieren den in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe gelebten Alltag hinsichtlich von Risikofaktoren, welche die Achtung und Wahrung des Kindeswohls gefährden können und formulieren Maßnahmen zur Abwendung dieses Gefahrenpotentials.

Mit dem Erstellen einer Risikoanalyse und dem Formulieren von Maßnahmen innerhalb eines Institutionellen Schutzkonzeptes greifen wir einen bereits initiierten und darüber hinaus fortlaufenden Prozess auf, unter Mitarbeit aller Beteiligten (Mitarbeitende, zu betreuende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) dem Machtmissbrauch sowie sexueller Gewalt entgegenzutreten. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt nicht gänzlich verhindern können. Unser Bemühen liegt neben der Gefahrenabwehr im Vorfeld, in der Aufmerksamkeit und Sensibilität im Alltag, um Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt zu erkennen sowie dem entschlossenen und professionellen Entgegentreten, um weitere Verletzung und Schaden abzuwenden.

Den Kreis, der vor Machtmissbrauch und sexueller Gewalt zu schützende Personen, ziehen wir in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe nicht nur um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wir schließen auch die Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines möglichen „Missbrauchs mit dem Missbrauch“ in diesen Kreis mit ein.

Mit dem hier dargestellten Institutionellen Schutzkonzept kommt die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung auch ihrer auftragsgemäßen Verantwortung nach, in ihren Einrichtungen der Jugendhilfe nicht nur die ihnen zur Betreuung anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Machtmissbrauch und sexueller Gewalt zu schützen, sondern auch, alle betroffenen Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) an der Sorge und Umsetzung dieser Verantwortung mit zu beteiligen.

[1] Präventionsordnung des Bistums Essen

1. Risikoanalyse

Im Folgenden gehen wir der Frage nach, welche Aspekte, Strukturen und Vorgehensweisen in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe, Gefährdungspotentiale für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt darstellen.

Der Focus liegt dabei nicht darauf, Fehler zu suchen oder nachzuweisen. Vielmehr geht es darum, Strukturen, Prozesse, Entscheidungen, Kommunikationswege und vieles mehr vor dem Hintergrund zu untersuchen, wie diese geeignet sind, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt zu ermöglichen oder gar zu fördern.

Nach diesem ersten Schritt des Beschreibens werden in einem zweiten Schritt eine Bewertung und eine Projektion vorgenommen, was sich aus den beschriebenen Risiken an Gefährdungspotential entwickeln kann. Im dritten Schritt erfolgt dann die Beschreibung bestehender und zukünftiger Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr.

Spätestens seit dem Jahr 2012, mit der Teilnahme der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung an der, vom „runden Tisch“ der Bundesregierung initiierten Bundesfortbildungsinitiative zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt, untersuchen die Mitarbeitenden der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung ihre Tätigkeit im Sinne der oben beschriebenen Risikoanalyse. Die in diesem Prozess formulierten und implementierten Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr werden im Folgenden aufgezeigt und mit Rücksicht auf den Umfang dieser Dokumentation wird auf die Darstellung der dahinterliegenden Gefahrenpotentiale verzichtet.

1.1. Personenorientierte Faktoren

Die Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine- Stiftung sind an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet von Essen verortet. Das Zentrum befindet sich im 1769 errichteten Hauptgebäude und dem dazugehörigen, teils durch eine Mauer eingefriedetem Gelände.

In allen Einrichtungen der Jugendhilfe werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von Mitarbeitenden der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung betreut. Zu allen Einrichtungen der Jugendhilfe haben Angehörige, Freunde und Bekannte der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, sowie betreuende Mitarbeiter anderer Institutionen (Jugendamt, Vormundschaft, Schule, therapeutische Einrichtungen u.a.) als Besucher Zutritt.

Neben den Einrichtungen der Jugendhilfe ist die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung auch Träger von Einrichtungen der Altenhilfe und der Jugendberufshilfe. Einzelne Bereiche dieser Einrichtungen sowie ein außerschulischer Lernort der Jakob Muth Schule als Kooperationspartner befinden sich ebenfalls im oben beschriebenen Zentrum. Für die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen im Hauptgebäude bzw. auf dessen Gelände leben, bzw. an Maßnahmen der Einzelbetreuung (hausinterner Schulraum, etc.) teilnehmen, sind die Mitarbeitenden, die Bewohner und Angehörigen sowie betreuende Mitarbeiter anderer Institutionen (Ärzte, Physiotherapeuten, etc.) der Einrichtungen der Altenhilfe sowie die Teilnehmer und Ausbilder der Einrichtungen der Jugendberufshilfe und das Lehrpersonal sowie externe Schüler der Jakob Muth Schule und deren Angehörige als Besucher im erweitertem Sinne zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang stellt das Hauptgebäude sowohl einen privaten als auch öffentlichen Raum dar.

1.1.1. Zielgruppe

In den Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis hin in ihre Selbständigkeit betreut.

In ihrer bisherigen Biographie haben diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Teil vielfältige Erfahrungen gemacht, die geeignet sind, Verunsicherungen, Verletzungen sowie Desorientierungen zu erleben, Verhaltensstörungen, Störungen der Emotionalität, Beziehungsstörungen und Bindungsstörungen zu entwickeln und letztendlich das Vertrauen in Erwachsene zu verlieren.
Die zu betreuenden Personen verfügen vielfach über eine hohe „Verwundbarkeitserfahrung“ und „Verwundbarkeitsbereitschaft“ und gleichermaßen über ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit, Fürsorglichkeit und bestätigender Zugewandtheit.

Vor allem Letzteres ermöglicht potentiellen Tätern, ein Vertrauensverhältnis zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen und zu pflegen. Vor diesem Hintergrund stellen auch die Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung für potentielle Täter Anbahnungsorte dar, um der eigenen sexuellen Neigung gezielt und strategisch nachgehen zu können.

Neben dieser gezielten und strategischen Vorgehensweise besteht auch das Risiko, dass sich aus einer, aus pädagogischer Sicht, falsch verstandenen Nähe dann eine Nähe-Distanz-Dynamik entwickelt, aus der sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln können.

Auch unter den zu betreuenden Personen (Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) sind im pädagogischen Alltag Beziehungsdynamiken untereinander beobachtbar, die zu einem Täter / Opfer Verhältnis führen können. Gerade bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selber sexuelle Gewalt erfahren haben, kommt es in der Beziehungsgestaltung zu anderen Kindern und Jugendlichen auch zu grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten. Dieses Verhalten ist dem Phänomen nach dem Verhalten eines Täters zuzuordnen und unterscheidet sich in seinem Grundbedürfnis darin, dass es eher einer Verhaltensstörung entspringt und nicht einem sexuellen Interesse oder einer sexuellen Neigung.
Im Sinne sexueller Gewalt und Machtmissbrauch stellen diese Prozesse ebenfalls ein Risiko für das Kindeswohl dar und werden in unserem Institutionellen Schutzkonzept berücksichtigt.

Neben dem Machtmissbrauch und dem Ausüben sexueller Gewalt durch Mitarbeitende der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung, sowie den zu betreuenden Personen untereinander besteht auch das Risiko, dass von uns zu betreuende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von Menschen außerhalb unserer Einrichtung der Jugendhilfe Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt erfahren können und dass Strukturen sowie andere Bedingtheiten unserer Einrichtungen der Jugendhilfe dies möglicherweise unterstützen und befördern.

Zusammenfassend sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden durch Mitarbeitende der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung, durch andere betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und durch Personen außerhalb unserer Einrichtungen der Jugendhilfe sexuelle Gewalt erleben können.

Das in Einrichtungen der Jugendhilfe bestehende Risiko von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt ist, ohne einen Generalverdacht gegenüber Mitarbeitenden auszusprechen, a priori (Adressat, Aufgabenbereich und

Tätigkeit) als grundlegende Gefahr zu bewerten und bedarf eines umfassenden Kataloges an Schutzmaßnahmen.

1.1.2. Arbeitsauftrag an die Mitarbeitenden

Die Fürstin Franziska Christine gründete ihre Fundation 1769 zur höheren Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen. Sie verpflichtet uns damit bis zum heutigen Tage, die uns anvertrauten jungen und alten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – mit dem deutlichen Bezug zu Gott und den entsprechenden christlichen Wertvorstellungen. Wir haben ein echtes Interesse an jedem einzelnen uns anvertrauten Menschen.[2]

Mit diesem Leitsatz beschreibt die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung im Grundsatz, wie der Auftrag zur Erziehung, Versorgung und notwendigen Pflege in ihren Einrichtungen der Jugendhilfe umgesetzt werden soll.

Die Erziehung, Versorgung und Pflege setzt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen voraus. Erziehung vollzieht sich innerhalb einer tragfähigen Beziehung und gleichsam beinhaltet diese ein Abhängigkeitsverhältnis, ein komplementäres Machtgefüge und damit ein Manipulationspotential für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt. Die Mitarbeitenden tragen hier eine hohe Verantwortung, zu der ein hohes Maß fachlicher, sozialer und menschlicher Qualität erforderlich ist. Dieses ständig sicherzustellen und durch geeignete Maßnahmen zu fördern stellt eine Anforderung an die Leitung der Einrichtungen der Jugendhilfe dar[3] und wird an anderer Stelle näher beschrieben.[4]

1.2. Organisationsorientierte Faktoren

Zur Erbringung ihrer Dienstleistung, dem Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit und Produktivität sowie der Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer Qualität verfügt die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung über ein, für alle Mitarbeitende verbindliche Organisationsstruktur[5]. Diese entspricht dem Stab-Linienmodell, Über- und Unterstellungsverhältnisse sind klar formuliert und jeder Mitarbeiter ist einer Stelle, dessen Rahmen und Inhalt gesondert beschrieben ist[6], zugeordnet. Die diesbezügliche Stellenbeschreibung wird jedem Mitarbeitenden in Schriftform bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages überreicht.

In zeitgemäßen Grundlagen formuliert die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und führt ein, als ständigen Prozess verstandenes Totales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse stellt sie in einem entsprechenden Handbuch[7] allen Bereichen innerhalb ihrer Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. In Form von Audits[8] wird das QM-System aktualisiert und verbessert.

[2] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 1.4. sieben Leitsätze zur Qualität
[3] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 1.5. Verantwortung der Leitung / Grundsätze QM
[4] Siehe 1.2.2. Personalentwicklung
[5] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 6.1. Organisationsstruktur der Einrichtung
[6] Vgl.: QM-Bereichshandbuch 12., Stellenbeschreibung der Mitarbeiter/Innen des Arbeitsbereiches
[7] Qualitätsmanagementhandbuch für den internen Gebrauch.
[8] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 9.1., Audits

Auf dieser Grundlage ist gewährleistet, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden definiert und delegiert sowie die jeweiligen Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden differenziert beschrieben sind. Jeder Mitarbeitende verfügt über die Möglichkeit, seinen Platz innerhalb der Organisation zu bestimmen und sich so in allen Arbeitsabläufen und bei auftretenden Schwierigkeiten zu orientieren.

1.2.1. Organisationskultur

Zu einer verantwortlichen, planbaren, überschaubaren und kontrollierbar machenden Gestaltung der Arbeitsvorgänge ist im Qualitätshandbuch eine differenzierte Konferenzstruktur[9] beschrieben. Neben den, in den täglich stattfindenden Dienstübergaben, konkreten und täglich wiederkehrenden Arbeitsabläufen wird auch die Kommunikation über längerfristige und übergeordnete Arbeitsabläufe und Themenbereiche koordiniert und auf die jeweilige Verantwortung zur Dokumentation der Inhalte und Ergebnisse hingewiesen.

Mit der Beschreibung der jeweiligen Teilnehmer, dem Zyklus sowie der Dauer der Besprechungen wird neben der strukturellen Zuschreibung auch die Verantwortlichkeit jedes an der Besprechung beteiligten Teilnehmers als demokratisches Prinzip des miteinander Umgehens verdeutlicht.

Die Konferenzstruktur unterstützt einerseits einen demokratischen Leitungsstil, andererseits gewährleistet sie eine gewisse Transparenz im Umgang mit Macht und Einflussnahmemöglichkeiten. In den regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen wird u.a. das Gleichmaß an Regeln und Konsequenzen thematisiert.

1.2.1.1. Konzept

Neben der, zur Betriebserlaubnis notwendigen Gesamtleistungsbeschreibung der Einrichtungen der Jugendhilfe von Mai 2011, sind ergänzende Konzepte für die Intensivgruppen für Kinder, die internationale Außenwohngruppe Buschstrasse und den Verselbständigungsbereich erstellt.

Ergänzt werden diese Konzepte durch ein bereichsübergreifendes Sexualpädagogisches Konzept[10] und das an dieser Stelle präsentierte Institutionelle Schutzkonzept.

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Richtlinien der Konzepte werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen[11] die konkrete Verantwortlichkeit zur Umsetzung dessen beschrieben.

1.2.1.2. Konkrete Handlungsanweisungen

Vor allem in den im QM-Bereichshandbuch beschriebenen Grundlagen werden konkrete Handlungsweisungen an die Mitarbeitenden formuliert, die zum einen als Umsetzungshilfe der im Konzept beschriebenen Richtlinien, zum anderen als grundlegende Orientierung für alle Mitarbeitenden der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung dienen.

[9] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 9. Konferenzstruktur im Bereich der Jugendhilfe
[10] Siehe auch 1.2.1.3. Sexualpädagogisches Konzept
[11] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 12., Stellenbeschreibung der Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereiches

Mit Blick auf die Gefährdungspotentiale, die in den Aspekten

- Umgang mit Grenzen und Regeln
- Wahrung der Kinderrechte
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Versorgungstätigkeit im Bereich von Hygiene, Pflege und Gesundheitsfürsorge
- Umgang mit der Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

liegen, werden Haltungen und konkrete Handlungsanweisungen in den Grundlagen zur Partizipation[12], Prävention[13] und Intervention[14] formuliert.

Darüber hinaus ist in der Grundlage zur Partizipation[12] auch die Beschwerdemöglichkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und in der Grundlage zur Intervention[14] die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitende verankert.

1.2.1.3. Sexualpädagogisches Konzept

Das Leben und Erleben selbstbestimmter und erfüllter Sexualität gehört zur Würde des Menschen. Sexualität verhilft zur Identitätsfindung, ist im Beziehungsaspekt Ausdruck der Liebe, bietet die Erfahrung von Lust und Genuss und schafft neues Leben[15].

Dem pädagogischen Auftrag, der sich aus diesen Aspekten ergibt gerecht zu werden, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und verantwortlichem Umgang zu begleiten und zu unterstützen, haben die Mitarbeitenden der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung ein Sexualpädagogische Konzept[16] erarbeitet und in ihren pädagogischen Alltag implementiert.

Mit dem sexualpädagogischen Konzept verfolgt die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung auch das Ziel, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu initiieren, in dem es mehr und mehr zur Normalität wird, über Sexualität zu sprechen.

Je mehr Möglichkeiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben, über das zu sprechen, was in der Sexualität normal ist, was dazu gehört und was nicht und darüber hinaus vielleicht schlechte Gefühle verursacht, umso wahrscheinlicher wird, dass sich von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch betroffene Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene von sich aus hilfesuchend an die Mitarbeitenden wenden.

[12] Vgl.: QM-Bereichshandbuch 11.10., Grundlagen zur Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
[13] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.11., Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
[14] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.11.1., Grundlagen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
[15] Vgl..: Bartholomäus, Wolfgang, in: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (Hrsg.): Elternwissen Sexualität, Nr. 5, 2007, überarb. Auflage, ^{3}2016.
[16] FFC-Stiftung: Sexualpädagogisches Konzept, 2018.

1.2.1.4. Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Unter Kultur der Fehlerfreundlichkeit sind offene Kommunikationsformen und ein konstruktiver Umgang unter Mitarbeitenden im Kontext von Fehlern / Fehlverhalten zu verstehen. Sie basiert auf einer Atmosphäre die geprägt ist von Vertrauen und Angstfreiheit (Fehler dürfen passieren), in der Offenheit praktiziert (Fehler dürfen benannt werden) und in der Transparenz (Fehler dürfen hinterfragt werden) zugelassen wird. Das Erleben von Schuld, Angst vor Entdeckung und Bedürfnis nach Rückzug erschweren diesen Prozess.

Hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt der Kultur der Fehlerfreundlichkeit nicht nur ein aufdeckender Charakter zu. Sie ermöglicht auch Abgrenzung von grenzüberschreitendem, übergriffigem und straffälligem Verhalten, Stabilisierung und Bestätigung von Qualität der Arbeit als auch dessen Weiterentwicklung.

Zur Achtung der Professionalität und Wahrung eines fehlerfreundlichen Umgangs unter den Mitarbeitenden, einem guten Austausch und einer guten Kommunikation im Team sowie dem verantwortlichen Ermöglichen dessen seitens der Leitung, wird im QM-Bereichshandbuch hingewiesen.[17]

Der Begriff „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ und die Auseinandersetzung mit den Inhalten und Konsequenzen (vor allem hinsichtlich von Team- und Organisationsentwicklungsprozessen) sind, wie in vielen anderen Organisationen, so auch in der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung ein noch junger Aspekt.

Neben vorsichtigem Bemühen um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern sind folgende Aspekte im Umgang der Mitarbeitenden untereinander beobachtbar:

- Fehler dürfen nicht passieren und sind unverzeihlich
- der gemachter Fehler wird langfristig als Makel erlebt
- Fehler sind unprofessionell und werden daher tabuisiert
- eigene Anteile am Fehlverhalten werden negiert
- Fehlverhalten wird in der Fachberatung verschwiegen

Während in den oben hingewiesenen Konzepten als auch im QM-Bereichshandbuch die Erwartungen an die Mitarbeitenden in einer positiven Haltung formuliert sind, (es wird dargestellt, was der Mitarbeitende ausführt) ist nicht beschrieben, was unter einem pädagogischem Fehler / Fehlverhalten verstanden wird.

Auch die Konsequenzen eines erfolgten Fehlers / Fehlverhaltens werden seitens der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung nicht beschrieben. Dies nährt die Vermutung, dass die Konsequenzen unter den Mitarbeitenden eher im Sinne einer destruktiven Erwartung, als in einer konstruktiven Kooperation erlebt werden.

Als Maßnahme zur Abwendung wird empfohlen, den Begriff „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ zu definieren und zur Vorbereitung der Implementierung zu klären:

- was ist ein „pädagogischer Fehler / Fehlverhalten
- wie wird ein konstruktives Kritikgespräch (im Dialog, Trialog, Teamgespräch) geführt

[17] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.11., Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- wie funktioniert Nachsorge und was bedeutet Kontrolle
- wie unterscheidet sich das konstruktive Kritikgespräch von dem Umgang mit dem Verdacht auf das Ausüben sexueller Gewalt (vor dem Hintergrund des Opferschutzes)

1.2.2. Personalentwicklung

Wie bereits oben erwähnt stellt der Arbeitsbereich der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung eine hohe Anforderung an die Mitarbeitenden dar und fordert zur Übernahme hoher Verantwortung durch die Mitarbeitenden auf.

Darüber hinaus zeigt der Missbrauchsskandal in der Bundesrepublik Deutschland auf, dass gerade das Arbeitsfeld von Einrichtungen der Jugendhilfe in der Vergangenheit vielfach als Anbahnungsort von Tätern genutzt worden ist.

Diese beiden Aspekte verdeutlichen wie wichtig der institutionelle Blick auf das hohe Maß fachlicher, sozialer und menschlicher Qualität der Mitarbeitenden ist.

1.2.2.1. Einstellungsverfahren

Prävention beginnt von Anfang an.[18] Für die Personalauswahl heißt dies auch, dass die Präventionsarbeit mit dem ersten Kontakt zwischen der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und potentiell neuen Mitarbeitern thematisiert wird.

Bereits mit dem Hinweis auf die implementierte Präventionsarbeit und dem Institutionellen Schutzkonzept in der Stellenausschreibung wird den potentiell neuen Mitarbeitenden deutlich, dass die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung die Achtung und Wahrung des Kindeswohls aufmerksam verfolgt und umsetzt. Zum einen ist dieser Hinweis ein erster Faktor, der potentielle Täter abschreckt, zum anderen ein darstellungswürdiges Qualitätsmerkmal.

Bislang wird diese Vorgehensweise nicht genutzt. Als Maßnahme zur Erweiterung wird daher empfohlen, den Hinweis auf die bestehende Präventionsarbeit und das Institutionelle Schutzkonzept in die Stellenauschreibung zu integrieren.

Im Vorstellungsgespräch werden die Präventionsmaßnahmen thematisiert.[19]

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vor Anstellungsbeginn und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.[16]

Alle Mitarbeitenden erkennen durch ihre Unterschrift eines entsprechenden Formblattes die genannten Grundlagen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.[16]

[18] Vgl.: QM-Bereichshandbuch: 1.4.3.
[19] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.11. Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

1.2.2.2. Personalbetreuung

Bereits das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem macht eine standardisierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch einen/ eine „Praxisanleiter/in“ notwendig. Die standardisierte Einarbeitung ist differenziert für neue Mitarbeiter[20] und Praktikanten/innen[21] beschrieben. Auf die zeitnahe Information über die inhaltlichen Grundlagen wird jeweils verwiesen.

Als ein auf Dauer angelegtes Instrument zum gegenseitigen Austausch über die Arbeitssituation, Stärken und Ressourcen des Einzelnen, die gemeinsamen Ziele, das Führungsverhalten des Vorgesetzten und die Zusammenarbeit sowie zur Zielvereinbarung für das nächste Jahr findet unter verantwortlicher Durchführung durch den jeweiligen pädagogischen Leiter ein Mitarbeiterjahresgespräch statt.[22]

Als Ansprechpartner für die Mitarbeitenden bezogen auf die Themen Sexualpädagogik, Präventionsarbeit und der Intervention bei sexualisierter Gewalt hält die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung eine Präventionsfachkraft gemäß der Präventionsordnung des Bistums Essen vor.[23]

In Fällen einer konflikthaften Kommunikation zu organisationsinternen Angelegenheiten zwischen der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und Mitarbeitenden steht die MAV der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung beratend, vermittelnd und begleitend zur Verfügung.

1.2.2.3. Fachwissen in allen Arbeitsbereichen

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt setzen ein differenziertes Fachwissen über die Themenbereiche Sexualpädagogik, Kinderschutz, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, Täterstrategien, Opfercharakteren und Opferschutz voraus. In diesem Sinne ist jeder Mitarbeitende verpflichtet an einer Präventionsschulung gemäß der Präventionsordnung des Bistums Essen teilzunehmen.[24]

Zur Vertiefung dieser Themen als auch zur Unterstützung in der konkreten Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist jede Wohngruppe in den Einrichtungen der Jugendhilfe mit altersentsprechendem Informationsmaterial, dass gegebenenfalls erneuert bzw. aufgefüllt werden kann, ausgestattet.

Die in den Grundlagen zur Prävention und Intervention beschriebenen konkreten Verhaltenshinweisen bezüglich der Aufdeckung und/oder des bekannt Werdens von sexualisierter Gewalt sind in Form eines Interventionsplanes auch graphisch dargestellt und liegen allen Arbeitsbereichen in Papierform vor.

[20] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.5, Grundlagen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter
[21] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.6, Grundlagen zur Einarbeitung von Praktikanten/innen
[22] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 9.2., Mitarbeiterjahresgespräche
[23] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.11. Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
[24] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.11. Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

1.3. Strukturorientierte Faktoren

1.3.1. Konferenzstruktur

Wie bereits oben erwähnt ist im Qualitätshandbuch eine differenzierte Konferenzstruktur beschrieben. Auf allen Ebenen der Organisation sowie die Ebenen überschreitend, finden standardisierte Besprechungen statt. Die Teilnahme und verantwortliche Leitung der jeweiligen Besprechungen ist in den Stellenbeschreibungen[25], der Zyklus, die Dauer und die Protokollverantwortlichkeit sind in der Konferenzstruktur[26] im Bereich der Jugendhilfe festgelegt.

Neben den kontinuierlich zu bewältigenden Tätigkeiten im Alltag und die im fortlaufenden Prozess zu bearbeitende Erziehungsplanung für jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden auf den einzelnen Ebenen und diese übergreifend, anlässlich von aufgetretenen besonderen Vorfällen Beobachtungen geäußert, Bewertungen vorgenommen und entsprechende Maßnahmen formuliert bzw. rückblickend ausgewertet.

Zusätzlich ist im Sexualpädagogischen Konzept formuliert, dass die sexuelle Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bestandteil des pädagogischen Alltags ist und sowohl in den internen Besprechungen als auch in den Elterngesprächen, Erziehungsplanungsgesprächen sowie Hilfeplangesprächen Eingang findet.[27]

Da diese, die Präventionsarbeit unterstützende Maßnahme noch nicht im QM-Bereichshandbuch verankert ist, wird empfohlen,

- den Leitfaden 1 für die schriftliche Hilfeplanvorbereitung[28] entsprechend zu ergänzen.

1.3.2. Leitungsstruktur

Die Organisation der Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine Stiftung entspricht dem Stab-Linienmodell. Über- und Unterstellungsverhältnisse sind klar formuliert und jeder Mitarbeiter ist einer Stelle, dessen Rahmen und Inhalt gesondert beschrieben ist, zugeordnet.

Eine zentrale Position wird in der Rolle der Gruppenleitung eingenommen. Mit dem beschriebenen Aufgabenbereich: „Verantwortung für die Organisation, Aufgabenverteilung und den reibungslosen Ablauf innerhalb der Gruppe“[29], verbunden mit dem unmittelbaren und intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, besteht auch das Risiko einer Machtbündelung, welche destruktiv bzw. missbräuchlich genutzt werden kann.

Als Maßnahme zur Abwendung einer sich aus diesem Risiko ergebenden Gefahr wird empfohlen

- die offene Kommunikationskultur und den konstruktiven Umgang mit Kritik innerhalb der Teams zu stärken

[25] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 12., Stellenbeschreibung der Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereiches
[26] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 9. Konferenzstruktur im Bereich der Jugendhilfe
[27] FFC-Stiftung: Sexualpädagogisches Konzept, 2018, S. 16.
[28] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.8.1.1. Leitfaden1 zur schriftlichen Hilfeplanvorbereitung
[29] QM-Bereichshandbuch, 12.2., Stellenbeschreibung für Gruppenleiter/innen

- den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der pädagogischen Leitung um das Fördern und Einfordern eines demokratischen Leitungsstils zu erweitern und in die Stellenbeschreibung mit aufzunehmen
- die Haltung und Handlungsrichtlinien des demokratischen Leitungsstils in das System und Leitungshandbuches des Qualitätsmanagement mit aufzunehmen
- die pädagogische Gesamtleitung in ihrer Rolle der Fachaufsicht zu beauftragen, den möglichen Bedarf an Fortbildungen zu erheben und gegebenenfalls entsprechende Fortbildungen zu organisieren

1.3.3. Bezugserziehersystem

Um den in den Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung „untergebrachten Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Klarheit, Antworten auf ihre Fragen, das Gefühl von Geborgenheit und Wohlwollen zu ermöglichen“, wird nach dem „Bezugsbetreuer/innensystem“ gearbeitet. [30]

Die hier in den organisatorischen Belangen des Alltages auch formulierte Möglichkeit zum Einzelkontakt birgt das Risiko, neben einem potentiellen Machtmissbrauch auch die herzustellende Nähe zur Vorbereitung und Ausübung sexueller Gewalt zu nutzen.

Als Maßnahme zur Abwendung einer sich aus diesem Risiko ergebende Gefahr wird empfohlen

- die offene Kommunikationskultur und den konstruktiven Umgang mit Kritik innerhalb der Teams zu stärken
- die Sensibilisierung und den Austausch über Nähe-Distanz Dynamiken innerhalb der Teams zu fördern, bzw. in der Aufmerksamkeit aller Beteiligten zu halten
- die Sensibilisierung und den Austausch zur Differenzierung von Person und Rolle innerhalb der Teams zu fördern, bzw. in der Aufmerksamkeit aller Beteiligten zu halten

1.4. Räumlich orientierte Faktoren

Wie oben erwähnt stellen die Einrichtungen der Jugendhilfe der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung sowohl private als auch teilöffentliche Räume dar.

1.4.1. Innenräume

Jede Wohngruppe ist ein für sich abgeschlossener räumlicher Bereich. Die verschlossene Eingangstür, die von außen nur mittels eines Schlüssels zu öffnen ist signalisiert bereits den privaten Charakter jeder Wohngruppe.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihren Gruppen in Einzel-, maximal in Doppelzimmern untergebracht. In koedukativ geführten Wohngruppen sind die Doppelzimmer gleichgeschlechtlich besetzt. Toiletten und Badezimmer sind geschlechtsgetrennt in unterschiedlichen Bereichen der Gruppe verteilt. Die Nutzung der Hygieneeinrichtungen ist durch jeweilige Regeln organisiert.

[30] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.7. Grundlagen zum Bezugsbetreuer/innensystem

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten.

Konkrete Handlungsanweisungen zur Achtung und Wahrung der Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor dem Hintergrund der Prävention von sexualisierter Gewalt (z.B. anklopfen, geöffnete Tür beim gute Nacht sagen, etc.) sind in den beschriebenen Grundlagen im QM-Bereichshandbuch formuliert.

Zur Differenzierung von privatem und teilöffentlichem Raum innerhalb der Wohngruppe sind im Sexualpädagogischen Konzept konkrete Hinweise zu „Doktorspielen unter Kindern“ und „Masturbation“ beschrieben.

Als Rückzugsmöglichkeiten stehen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen grundsätzlich die eigenen Zimmer und nach Absprache auch einzelne Bereiche innerhalb der Gruppe zur Verfügung.

Zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander sind die Besuchsmöglichkeiten auf den jeweiligen Zimmern dem Alter, sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung entsprechend geregelt.

Besucher von außen müssen sich bei den diensthabenden Mitarbeitenden anmelden, so dass sichergestellt ist, welcher Besucher sich, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Kontext innerhalb der Gruppe aufhält.

1.4.2. Außenbereich

Der Außenbereich des Hauptgebäudes ist durch eine hohe Mauer, die an einer Stelle durch ein breites Gittertor unterbrochen ist umgeben und ist somit vom Einzugsbereich des Stadtteils getrennt.

Das Hauptgebäude, sowie der Außenbereich sind durch die Pforte, ein großes Holztor und dem benannten Gittertor zu erreichen. Eine interne Dienstanweisung regelt, dass beide Tore verschlossen sein sollen. Die Pforte ist tagsüber besetzt und ermöglicht Besuchern den Zutritt. Nach Tagesende sind das Haupthaus und der Außenbereich nur durch Kontakt mit dem Pflegepersonal der Einrichtung der Altenhilfe zu erreichen.

Von der Straße her ist der Außenbereich durch das Gittertor und durch die Bepflanzung des angegliederten Mitarbeiterparkplatzes begrenzt einsehbar.

Diese Vorkehrungen bieten einen auf den ersten Blick erkennbaren Schutz, der die Mitarbeitenden der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung nicht über die Tatsache hinwegtäuscht, dass der Außenbereich einen öffentlichen Raum darstellt. Einerseits ist dies durch die Umstände gegeben, dass die Stiftskapelle, die Einrichtungen der Altenhilfe als auch der Jugendberufshilfe, öffentlichen Charakter besitzen. Andererseits ist der Außenbereich für unterschiedliche Veranstaltungen frei zugänglich. So wird der Sportplatz als Parkplatz genutzt und es finden öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. das Pfarrfest der Gemeinde St. Laurentius im Außenbereich statt.

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Außenbereich eine Vielzahl an Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung. Zum Teil bildet der Außenbereich aufgrund seiner Bepflanzung eine nicht bzw. nur schwer einsehbare Fläche. Dieses ist gewollt und bewusst angelegt und belassen, um den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch im Außenbereich Rückzugsmöglichkeiten zu belassen.

Der Schutzauftrag, den die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung in ihrer Gesamtleistungsbeschreibung vertraglich garantiert, wird von den Mitarbeitenden vor der Prämisse, dass die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung einen öffentlichen Raum darstellt, umgesetzt.

Dem Risiko und der von den schwer einsehbaren Bereichen ausgehenden Gefahr, dass diese zur Ausübung sexualisierter Gewalt durch Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen genutzt werden, wird in den jeweiligen Wohngruppen dem Entwicklungsstand der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen entsprechend geregelt. Die Bewertung, welches Kind, wann, wie lange, wo im Außenbereich, begleitet und unbegleitet spielt, ist immer wieder Thema in den Übergabe- und Dienstgesprächen.

Ein weiteres Risiko stellen die Besucher dar, die ihren Bezug nicht in den Einrichtungen der Jugendhilfe haben. Den Mitarbeitenden der Einrichtungen der Jugendhilfe ist nicht ersichtlich, welche Besucher der Einrichtungen der Altenhilfe, welche Teilnehmer der Jugendberufshilfe und weitere Personenkreise sich zu welcher Zeit innerhalb der Gesamteinrichtung befinden. Eine Gefahr stellt dies vor dem Hintergrund dar, dass Kinder und Jugendliche, die ein distanzloses Verhalten zeigen, keine oder nur eine geringe eigene Wahrnehmung darüber haben, wie sie sich fremden Personen gegenüber verhalten. So erleben Kinder, die ein distanzloses Verhalten zeigen, Personen, die sich in ihrem Lebensumfeld aufhalten als „Vertrauenspersonen“ schon dann, wenn sie sich vielleicht nur zwei, drei Mal gesehen haben.

Potentielle Täter können diese Situation nutzen und den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt auszuüben, intensivieren.

Angehörige von Kindern und Jugendlichen, die in der pädagogischen Betreuung und Zusammenarbeit nur über den Rahmen des begleiteten Umgangskontaktes verfügen, wird unkontrollierter Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Dies stellt besonders im Kontext von sexualisierter Gewalt innerhalb von Familien einen ungeschützten Kontakt zwischen potentiellem Täter und Opfer dar.

Als Maßnahme zur Abwendung einer sich aus diesem Risiko ergebenden Gefahr wird empfohlen

- die Mitarbeitenden der Jugendhilfe erarbeiten in einem fortlaufenden Prozess mit ihren zu betreuenden Kindern und Jugendlichen, welche Kontakte und Kontaktformen zu Besuchern / Teilnehmern aufgenommen werden dürfen und welche nicht
- die Mitarbeitenden der Einrichtung der Altenhilfe und der Jugendberufshilfe wissen über das Gefahrenpotential und informieren die Mitarbeitenden der Einrichtung der Jugendhilfe über beobachtete Kontakte zwischen Besuchern / Teilnehmern und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- die Mitarbeitenden der Jugendhilfe sind über die Öffnung des Geländes zur Parkmöglichkeit im Außenbereich informiert
- die Mitarbeitenden der Jugendhilfe sind über öffentliche Veranstaltungen im Außenbereich informiert

Stand, August 2018

2. Elemente des Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Institutionelle Schutzkonzept der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung orientiert sich in ihren Inhalten an den Empfehlungen der Präventionsordnung des Bistums Essen und basiert auf der erstellten und im fortlaufenden Untersuchungsprozess befindlichen Risikoanalyse.

Die einzelnen Elemente des Institutionellen Schutzkonzeptes der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung sind in ihrer Struktur, ihren Inhalten und konkreten Handlungsanweisungen in den jeweilig benannten Stellen dokumentiert, so dass in dieser Darstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung aus Gründen der Übersichtlichkeit, die grundlegenden Funktionen beschrieben und auf die jeweiligen Quellen verwiesen wird.

2.1. Grundhaltung

Die Grundhaltung, mit der die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und mit ihr, die Mitarbeitenden den ihnen anvertrauten Menschen begegnet, basiert auf dem christlichen Menschenbild und ist durch die Fürstin Franziska Christine a priori in der Stiftungsurkunde von 1764 verankert.

Die sich aus dieser Grundlage ergebende religiöse Haltung, Wertschätzung und Respekt im Kontakt mit den ihnen anvertrauten Menschen hat die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung aktuell in ihren Leitsätzen[31] und Qualitätszielen[32] für alle Mitarbeitenden verbindlich festgeschrieben.

2.2. Konzeptionelle Arbeit

Die Inhalte, der Rahmen und Umfang der sozialpädagogischen Grundleistung sind in der Leistungsbeschreibung[33] dargestellt und in der Formulierung der Gesamteinrichtung und der jeweiligen Leistungsbereiche differenziert.

Bereichsübergreifend sind die Haltung und die Vorgehensweisen zur Begleitung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und verantwortlichem Umgang mit ihrer Sexualität im Sexualpädagogischen Konzept[34] der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung formuliert.

Zum Schutz der in der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung lebenden und arbeitenden Menschen vor Machtmissbrauch und sexueller Gewalt hat die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt und in ihren Arbeitsalltag implementiert.

[31] QM-Bereichshandbuch, 1.4. Sieben Leitsätze zur Qualität
[32] QM-Bereichshandbuch, 1.5. Übergeordnete Qualitätsziele
[33] QM-Bereichshandbuch, 13. Leistungsbeschreibung der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung
[34] FFC-Stiftung: Sexualpädagogisches Konzept, 2018.

2.3. Analyse der Schutz und Risikofaktoren

In der Risikoanalyse[35] werden Aspekte, Strukturen und Vorgehensweisen in den Einrichtungen der Jugendhilfe untersucht, die Gefährdungspotentiale für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt darstellen und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr beschrieben.

2.4. Qualitätsmanagement

In zeitgemäßen Grundlagen formuliert die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und führt ein, als ständigen Prozess verstandenes Totales Qualitätsmanagement (TQM). Die Ergebnisse stellt sie in einem entsprechenden Handbuch[36] allen Bereichen innerhalb ihrer Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. In Form von Audits wird das QM-System aktualisiert und verbessert.

Auf dieser Grundlage ist gewährleistet, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden definiert und delegiert sowie die jeweiligen Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden differenziert beschrieben sind. Jeder Mitarbeitende verfügt über die Möglichkeit, seinen Platz innerhalb der Organisation zu bestimmen und sich so in allen Arbeitsabläufen und bei auftretenden Schwierigkeiten zu orientieren.

Grundlagen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind jeweils formuliert und implementiert.

2.5. Partizipation

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention[37] haben Kinder das Recht, ihre Meinung zu allen Dingen die sie betreffen zu äußern und entsprechende Unterstützung durch Erwachsene zu erfahren. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes sieht die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung diese Haltung als Grundlage ihres pädagogischen Handelns.[38]

Die Auseinandersetzung über den Bedeutungshintergrund dieser Haltung auf den pädagogischen Alltag, das Erarbeiten konkreter Vorgehensweisen sowie die Evaluation erster Erfahrungen wurden flankiert durch die Teilnahme am Modellprojekt „geRecht in NRW“[39] und ist in den Grundlagen zur Prävention[38] im QM-Bereichshandbuch formuliert.

2.6. Beschwerdemanagement

Ein wesentliches Element der Partizipation ist die Möglichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Anregungen für Veränderung zu äußern und sich zu jeder Zeit bei den pädagogischen Mitarbeitenden zu beschweren.

[35] VGL.: FFC-Stiftung.: Institutionelles Schutzkonzept, Kapitel 1, Essen, 2018.
[36] Qualitätsmanagementhandbuch für den internen Gebrauch.
[37] Vgl.: Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention
[38] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.10. Grundlagen zur Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
[39] Siehe auch www.gerecht in nrw.de

In den Grundlagen zur Prävention wird die Beschwerdemöglichkeit[40] in konkreten Vorgehensweisen beschrieben, sei es im persönlichen Kontakt mit den pädagogischen Mitarbeitenden, den jeweiligen Vorgesetzten, externen Vertrauenspersonen bis hin zu einer Ombudstelle sowie mittels struktureller Beschwerdemöglichkeiten.

2.7. Beratung und Unterstützung

Die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung verfügt über eine Präventionsfachkraft, die in Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt geschult ist und die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung als auch ihre Mitarbeitenden berät und in der Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Erstellen und Weiterentwickeln des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie in Verdachtsfällen begleitend unterstützt.

Die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung unterhält Kontakte zu Beratungsstellen zur Kooperation des Opferschutzes und der Arbeit mit Tätern.

2.8. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung thematisiert die Präventionsarbeit bereits im Vorstellungsgespräch.[41]

Die Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen nehmen entsprechend ihrer Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Präventionsschulungen teil.[41]

Im Rahmen der Übergaben, Teamgespräche und weiteren Konferenzen[42] werden Themen der Prävention und Intervention innerhalb der Realität des Alltags bearbeitet.

Fallsupervision sowie Teamsupervision stehen bei Bedarf zur Verfügung.[43]

2.9. Führungszeugnis

Die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung verpflichtet jeden Mitarbeitenden vor Anstellung und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sich darüber hinaus an geltende Gesetze zu halten und über die Einleitung eines Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahrens bezüglich einer sexuellen Straftat dem Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.[43]

2.10. Schriftliche Zusatzvereinbarungen

Jeder Mitarbeitenden erkennt durch seine Unterschrift die Kpt.11.11. und Kpt.11.11.1 des QM-Bereichshandbuches zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.

[40] Vgl.: 11.10.3. Beschwerdemöglichkeiten, in: QM-Bereichshandbuch, 11.10. Grundlagen zur Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

[41] Vgl.:, QM-Bereichshandbuch: 11.11. Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

[42] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 9. Konferenzstruktur im Bereich der Jugendhilfe

[43] VGL.: QM-Bereichshandbuch, 12. Stellenbeschreibung

2.11. Interventionsplan

Vor allem in den oben erwähnten Grundlagen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im QM-Bereichshandbuch in konkreten Handlungsanweisungen differenziert dargestellt, wie die Kommunikationswege, jeweiligen Vorgehensweisen und Handlungsoptionen sowie die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Mitarbeitenden auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen geregelt ist.

Zusätzlich zur schriftlichen Form liegt der Interventionsplan den einzelnen Bereichen in graphischer Darstellung vor.

2.12. Kultur der Achtsamkeit

Das Motto der Prävention im Bistum Essen: „Augen auf, hinsehen & schützen“ ist ebenso Grundlage der Präventionsarbeit in der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung und wird mit dem, in den Grundlagen zur Prävention beschriebenen, „Licht an Prinzip“ ergänzt.[44]

Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung ihre Mitarbeitenden für das Erkennen von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, zu ermutigen, hinzusehen und an gegebener Stelle auf Missstände aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, Gefahren abzuwehren, die zu betreuenden Menschen zu schützen und im Falle aufgetretenem Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt Hilfe anzubieten.

Aus diesem Bemühen heraus ergibt sich auch, offene Kommunikationsformen und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern in den jeweiligen Konferenzstrukturen zu etablieren.

2.13. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Erziehung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zu einem selbstverantwortetem Leben in einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft ist in den pädagogischen Konzeptionen der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung verankertes Ziel.

Dieses Ziel nachhaltig zu erreichen ist dadurch gewährleistet, dass die pädagogischen Mitarbeitenden einen respektvollen Umgang im Miteinander, Gewaltverzicht, Einhalten von Regeln und Grenzen sowie das Wahren von Nähe und Distanz pflegen und in der Kommunikation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander einfordern.

Darüber hinaus vermitteln die pädagogischen Mitarbeitenden den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- einen konstruktiven Umgang mit Kritik (geben und annehmen)
- eine Sensibilisierung für Nähe – Distanz Dynamiken
- das Wahrnehmen und Umgehen mit eigenen Bedürfnissen, sowie
- ein konstruktives Einfordern von und Aufmerksam machen auf Unterstützung und Hilfe.

[44] QM-Bereichshandbuch, 11.11., Grundlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Innerhalb der Wohngruppen geschieht dies neben dem strukturierten Alltag auch im Einzelkontakt und in den regelmäßig stattfindenden „Gruppenabenden“.

2.14 Nachhaltige Aufarbeitung

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten, als auch die Äußerungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt nimmt die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung sehr ernst. Bei den Bemühungen um einen angemessenen Umgang mit den Beschwerden und Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt hat der Opferschutz oberste Priorität.[45]

Die im QM-Bereichshandbuch beschriebenen Grundlagen (11.11.1) und darin aufgezeigten standardisierte Vorgehensweisen haben zum Ziel,

- allen Beschwerden und Äußerungen von Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt nachzugehen und zu klären
- die Opfer vor weiteren Taten zu schützen
- notwendige und geeignete Hilfen anzubieten, (intern, wie extern)
- die internen Maßnahmen zu koordinieren
- die Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. : Jugendamt, Vormund, Beratungsstellen) und weiteren Beteiligten (Eltern, Therapeuten) zu koordinieren
- das Stellen einer Strafanzeige zu prüfen und gegebenenfalls anzustreben
- Falschbeschuldigungen zu erkennen und zu Unrecht Beschuldigte zu rehabilitieren
- den betroffenen Teams eine Bearbeitung im Sinne von Psychohygiene als auch zur Stabilität und Sicherung der Arbeit teamintern als auch durch die Möglichkeit zur Supervision zu ermöglichen
- alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Rahmen der Audits zu überprüfen, auszuwerten und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Stand, August 2018

[45] Vgl.: QM-Bereichshandbuch, 11.11.1 Grundlagen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen